

An den
Anteilinhaber des
SpänglerPrivat: Alternativ
(AT0000A1FQM8)

5. August 2024

Keine Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der SpänglerPrivat: Alternativ (AT0000A1FQM8) nicht mindestens 25 % seines Vermögens fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert, sind keine Teilfreistellungsätze bei dem vom Anleger erzielten Investmenterträge (§ 16 InvStG 2018) zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner